

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Vontorwall 9. Fernsprech-Auf Nr. A 8588.—
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratannahme durch Otto Kleine, Berlin SW. 47. Maderstr. 67.

Verbandsmitglieder!

Die Not der Zeit verlangt mehr denn je eine nachdrückliche Interessvertretung der Arbeiter und Arbeiterinnen. Pflicht eines jeden Verbandsmitgliedes ist es daher, seine Organisation durch Zuführung neuer Mitglieder zu stärken.

Gegen den politischen Massenstreik,

der von vaterlandsfeindlichen Elementen vorbereitet wurde, und in der vorickten Woche in verschiedenen Städten Deutschlands zu Teilausständen führte, hat der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften folgende

Erklärung

abgegeben:

„In Berlin und einigen anderen Stellen im Lande sind in den letzten Tagen größere Teilausstände erfolgt. Vor der Arbeitsüberleitung waren bestimmte Forderungen nicht aufgestellt, erst nachträglich wurde ein Programm mit überwiegend politischen Fragen formuliert. In außenpolitischer Hinsicht will man die Beilegung des Friedens entsprechend dem von dem russischen Volksemissar in Breit-Litovsk formulierten Ausführungsbestimmungen. Dieses Verlangen wird zu einer Stunde erhoben, da unsere Feinde an der Westfront auf der Preisgabe von Entschlüssen durch Deutschland bestehen. In innerpolitischer Hinsicht wurden als hauptsächlich Forderungen aufgestellt: Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für alle Männer und Frauen im Alter von mehr als 20 Jahren für den Preussischen Landtag.

Die christlich-sozialen Gewerkschaften haben bisher gegen alle Bestrebungen gekämpft, die geeignet waren, **Kriegsverlängerung** zu wirken, soweit sie nicht mit der Ehre und mit dem künftigen Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes begründet werden konnten. Sie haben weiter seit Jahren sich für die innerpolitische Neuordnung, vor allem für die Einführung des gleichen Wahlrechts in Preußen während des Krieges mit Nachdruck eingesetzt und sich an den diesbezüglichen Bestrebungen beteiligt. Unsere maßgebenden Stellen in Deutschland haben seit langer Zeit zur Beendigung des Krieges getan, was möglich ist. Die Arbeitsniederlegung in der gegenwärtigen ersten Stunde verlängert den Krieg, anstatt ihn abzukürzen. Die russischen Bolschewiken wollen nicht in erster Linie den für beide Teile erträglichen Frieden, ihr eigenes Ziel vielmehr ist die **Revolution**. Bei diesen Bestrebungen gibt es mit den Christlich-Sozialen keine Gemeinschaft. Etwas Verschiebungsversuchen auf dem Gebiete der inneren Reform wird die christlich-soziale Arbeiterbewegung mit Nachdruck entgegenzutreten wissen. **Mit einem Streik kann das gleiche Wahlrecht in Preußen bei der gegenwärtigen Sachlage nicht erzwungen werden.** Dafür gibt es in den nächsten Wochen ausreichend andere Mittel.

Das klare und unzweideutige Verhalten der christlichen Gewerkschaften in Friedens- und anderen Hauptfragen gibt ihnen das Recht, die gegenwärtigen Streiks mit um so größerem Nachdruck zu verurteilen und ihnen entgegenzutreten. Sie sind als ein verantwortungsvolles Treiben gegen unsere Kameraden und

Volksgenossen an den Fronten, gegen unser Vaterland und gegen die wohlverstandenen Interessen der deutschen Arbeiter und ihre Organisation anzusehen. Die christlichen Gewerkschaften lehnen nicht nur eine Gemeinschaft mit den gegenwärtigen Streiks ab, sondern sie erwarten von ihren Angehörigen, daß sie sich überall den Arbeitsniederlegungen widersetzen und sich energisch für die **Aufrechterhaltung der Kriegswirtschaft** bemühen.“

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Eine weitere Teuerungszulage

haben, wie bereits in der vorigen Nummer der Schneider-Zeitung kurz mitgeteilt, die drei Gehilfenverbände sowohl beim Abwag wie beim Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands beantragt. Das Schreiben an den Abwag lautet: „An den geschäftsführenden Vorstand des Allgemeinen Deutschen Arbeitgeber-Verbandes für das Schneidergewerbe,

München.

Da die lange Dauer des Krieges eine noch stetig steigende Teuerung aller notwendigen Bedarfsartikel zur Folge hat, so sehen wir uns leider genötigt, den Antrag zu stellen, eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Teuerungszulage eintreten zu lassen.

Das Rgl. Preuss. Statistische Landesamt zu Berlin hat Vergleichs ange stellt zwischen den Kleinhandelspreisen wichtiger Bedarfsartikel in 51 preussischen Städten im September 1918 und September 1917. Danach beträgt die geringste Steigerung 27,53 Prozent beim Speisefalz, 31,73 Prozent beim Weizenmehl, 33,33 Prozent beim Zucker. Das sind aber Ausnahmen, bei einem Hühnerrei beträgt die Steigerung über 300, bei den Kartoffeln 188,73 Prozent. Nach derselben Quelle beträgt die Steigerung der Hausbrandkohle von 68,97—77,68 Prozent. Das Rindfleisch ist um 86—207, das Schweinefleisch um 54—163 Prozent gestiegen. Vom Gemüse hatte nach den Notierungen der Großhandelspreise der Berliner Markthallen im Oktober 1917 der Wirsinglohl die geringste Steigerung von 92 Prozent aufzuweisen, während Rotkohl um 220, Weißkohl um 240, Kohlrüben um 200 Prozent gestiegen sind. Weit mehr noch beträgt die Steigerung für Bohnen, Tomaten, Zwiebeln und Spinat. Bienen sind um 141 bis 240 Prozent, Äpfel um 381 bis 525 Prozent gestiegen.

Dazu kommt, daß alle diese notwendigen Lebensmittel sehr oft im realen Handel gar nicht zu haben sind, sondern teilweise zu noch höheren Preisen auf dem Wege des Schleichhandels erworben werden müssen.

Aber nicht nur die Lebensmittel, sondern alle für den täglichen Bedarf notwendigen Haushaltsgegenstände, einschließlich der Kleider und Wäsche, sind um mehr als das Dreifache im Preise gestiegen und weiter im ständigen Steigen begriffen. Hinzu kommt, daß die Einschränkung, die manche Familie sich bisher in der Anschaffung auferlegt hat, dazu geführt hat, daß die im Haushalt vorhanden gewesenen Bestände verbraucht sind und notwendige Ergänzungen stattfinden müssen.

Wenn wir nun von allem Anfang an stets betont haben, daß die von Ihnen den Arbeitern gewährten Teuerungszulagen die tatsächlich vorhandene Teuerung bei weitem nicht ausgleichen,

so wird das Mißverhältnis mit jedem Tage der Fortdauer dieser Schwierigkeiten immer größer und es gibt für unsere Mitglieder keine andere Möglichkeit, als erneut an die Arbeitgeber um eine weitere Erhöhung der bisher gewährten Teuerungszulagen heranzutreten.

Zu bemerken ist noch, daß die ab 12. November 1917 gewährte Kriegsteuerungszulage von unseren Mitgliedern nicht nur als zu niedrig bezeichnet wird, sondern auch ihrer Form wegen sehr stark angegriffen wurde, weil nicht allen beteiligten Arbeitnehmern in gleicher Weise Rechnung getragen worden ist, so daß notwendigerweise ein Ausgleich geschaffen werden muß.

Außerdem wird die Forderung der Lieferung der Nähmaterialien in natura erneut und mit stärkerem Nachdruck erhoben. Es wird verschiedentlich darüber geklagt, daß die Arbeitgeber sich nicht oder nicht genügend darum bemühen, Zutaten herbeizuschaffen, was dann zur Folge hat, daß die Arbeiter viel Zeit aufwenden müssen, solche zu besorgen, sofern es ihnen überhaupt möglich ist, welche zu bekommen. Weiter wird darüber Beschwerde geführt, daß es noch immer Arbeitgeber gibt, die sich an die zwischen den Hauptvorständen vereinbarten Preise für Nähmaterialien nicht halten, sondern mehr fordern und auch erhalten, weil die Preise im freien Handel noch höher sind.

Wir bitten deshalb dringend, baldmöglichst zu unseren Anträgen Stellung zu nehmen und uns mitzuteilen, wann die Verhandlungen darüber stattfinden können.

Hochachtungsvoll!
Folgen Unterschriften.

In Nr. 5 des „Zentralorgan“ gibt der Vorstand des Abav seinen Mitgliedern von dem Schreiben Kenntnis und bemerkt dazu: „Unsere Mitglieder dürften von dieser Nachricht um so mehr überrascht sein, als kaum drei Monate vergangen sind, seit die letzte erhebliche Zulage in Kraft getreten ist.“

Weiter gibt er bekannt, daß der Vorstand des „Abav“ die Angelegenheit dem geschäftsführenden Vorstände unterbreitet habe, um sie dem Hauptvorstande zur Beschlußfassung vorzulegen. Vermutlich wird eine Abstimmung der Ortsgruppen herbeigeführt werden.

In der gleichen Nr. des „Zentralorgan“ befindet sich folgende Bekanntmachung.

Am Schlusse des in dieser Nummer veröffentlichten Briefes der drei Gehilfenverbände wird darüber klage geführt, daß Mitglieder des „Abav“ nicht in hinreichender Weise für die Beschaffung von Nähzutaten besorgt sind und dadurch ihren Gehilfen Verlegenheiten bereiten; auch wird hervorgehoben, daß die vereinbarten Entschädigungssätze nicht überall eingehalten werden.

Wir richten deshalb an unsere Mitglieder die höfliche Bitte, diesen beiden Aufgaben ihre Aufmerksamkeit zu schenken und alle in ihrer Macht liegenden Maßnahmen zu treffen, damit die Versorgung ihrer Arbeiter mit den notwendigen Nähzutaten sichergestellt wird. Wir benützen diesen Anlaß, darauf hinzuweisen, daß in absehbarer Zeit eine Entspannung der Lage des Nähzutatenmarktes nicht erwartet werden darf; es ist daher zu empfehlen, alle noch auf freier Hand angebotenen Zutaten vorsorglich zu erwerben.

München, 1. Februar 1918.

Der geschäftsführende Vorstand des „Abav“:
J. A.: Carl Schwarz.

Wir wollen gerne anerkennen, daß die Leitung des Abav bestrebt ist, die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Nähzutaten nach Möglichkeit auszuräumen. Wenn trotzdem noch Schwierigkeiten bestehen, so sind sie in erster Linie in der Knappheit der Vorräte sowie der gewaltigen Teuerung, nicht zuletzt aber auch in dem Widerstand einzelner Arbeitgeber gegen die Lieferung der Nähzutaten in Natura zu suchen. Diese Widerstände müssen, wo sie sich zeigen, entschieden bekämpft werden, und wir nehmen an, daß wir hierin von der Leitung des Abav unterstützt werden.

Zur Nähzutatenfrage.

Aus dem Kreise der Mitglieder unseres Verbandes laufen bei uns vielfach Anfragen betr. Nähzutatenvergütung ein, welche darauf schließen lassen, daß die Zutatenbezahlung nicht überall im Sinne der von den Zentralvorständen getroffenen Vereinbarungen durchgeführt ist. Aus den Anfragen geht hervor, daß die Arbeitgeber beim Verkauf der Zutaten höhere Preise nehmen als vereinbart worden ist. Sie begründen dies damit, daß die Zutaten

beim Einkauf selber mehr kosten und sie den Schaden nicht erleiden können.

An den Vereinbarungen, wie sie in Nr. 23 der Schn.-Ztg. vom 10. 11. 17 veröffentlicht wurden, ist unbedingt festzuhalten. Sind die Zutaten teurer als die dort verzeichneten Verkaufspreise, so ist die Differenz vom Arbeitgeber zu tragen. Weiter ist zu beachten, daß auch der Arbeitgeber dann dem Arbeiter die Differenz zu zahlen hat, wenn der Arbeiter die Zutaten selber kauft und dafür mehr aufwenden muß, als die vereinbarten Verkaufspreise.

Dann ist es vorgekommen, daß die Arbeitgeber den Arbeitern kleinere Rollen zu den vereinbarten Sägen verkaufen. Z. B. ist bei den Vereinbarungen für Garn die Fadenlänge nicht angegeben. Es gibt nun Arbeitgeber, die behaupten: Für 1,80 könne der Arbeiter nur eine Rolle Garn von 500 Yards beanspruchen. Jedem, welcher die Vereinbarung richtig prüft, wird zum Bewußtsein kommen, daß nur eine 1000-Yards-Rolle gemeint sein kann.

Unsre Mitglieder sollen in all diesen Fällen sich an die Zahlstellenleitungen wenden, die das weitere im Falle der Nichtzahlung veranlassen werden. Die Zahlstellenleitungen müssen in allen Fällen für die Aufklärung der Mitglieder und Durchführung der Vereinbarung bemüht sein. In Streitfällen ist das Ortsrichtungsgericht anzurufen.

Verbandsnachrichten.

- Der 7. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 10. Febr. bis 16. Febr.
- Der 8. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 17. Febr. bis 23. Febr.
- Der 9. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 24. Febr. bis 2. März.
- Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 3. März bis 9. März.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verliert.

Folgende Zahlstellen haben fürs 4. Quartal noch nicht eingerechnet: Bamberg, Freiburg, Ingolstadt, Konstanz, München, Passau, Regensburg, Singen — Frankfurt, Kissingen, Saarlouis, Würzburg 2 — Niedernberg — Dortmund, Düsseldorf — Berlin, Oldenburg, Esnabrück — Dresden. — Wegen Jahresabschluss wird um baldige Einendung der Abrechnung ersucht.
Der Zentralvorstand:
J. A.: A. Schwarzmann

Aus den Zahlstellen.

Breslau. Das Jahr 1917 war für unsere Zahlstelle das arbeitsreichste und erfolgreichste seit ihrem Bestehen. Obwohl der Geschäftsgang im allgemeinen ein schleppender war, war eine größere Arbeitslosigkeit, mit Ausnahme in der Damenschneiderei, wo in den stillen Monaten wie früher z. T. erheblich lange ausgelegt wurde, nicht zu verzeichnen.

Die Sonder-Arbeitslosenfürsorge, an deren Zustandekommen wir wesentlich mitgearbeitet haben, trat am 15. 1. 17 in Kraft. Viele tausende Mark kamen dadurch den arbeitslosen Verbandsangehörigen während der Arbeitslosigkeit zugute.

Die Streikverordnung vom 4. 4. 16 wurde durch Anordnung des Generalkommandos vom 25. 5. 17 wieder außer Kraft gesetzt. Die 10 Prozent Lohnzuschlag blieben aber weiter durch diese Anordnung bestehen.

Waut der Bekanntmachung der Königl. Kommandantur vom 16. 11. 17 wurde die Arbeitszeit wegen Ersparnis von Kohlen und Licht auf 4 bezw. auf 5 Uhr nachmittags beschränkt.

Im Berichtsjahre wurden abgehalten: 1 Generalversammlung, 8 Mitgliederversammlungen, 11 öffentliche Versammlungen, wovon die Mehrzahl auf die Damenschneiderei entfielen, 6 Vorstandssitzungen, 25 Geschäftsversammlungen und Geschäftsbesprechungen, 22 Verhandlungen mit Arbeitgebern, 1 Verhandlung mit dem Abav, 9 gemeinsame Sitzungen mit dem Abav und teils auch mit dem S. D. Verbands. 19 Termine wurden bei Gerichten und der Schlichtungskommission für Streitigkeiten abgehalten.

Aufgenommen wurden 112 männliche und 1075 weibliche Mitglieder. Von anderen Verbänden traten zu uns 5 Mitglieder über. Zum Heeresdienst sind 38 Kollegen neu eingezogen worden. Die Mitgliederzahl stieg von 475 auf 1265. Die Gesamteinnahmen betrugen 12 352,25 M. An Krankengeld wurde 308,45 M., an Sterbegeld 70 M., an Reiseunterstützung 10 M. ausbezahlt. An die Hauptkasse wurden 8786,42 M. eingesandt. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle beträgt zurzeit 2409,18 M.

In unserem seit Kriegsbeginn errichteten Schneiderbetriebe wurden 1917 2100 Gefangenen-Hosen, 500 Gefangenen-Jacken, 2000 Drilljacken, 4000 Paar Handschuhe, 4930 Mäntel, 3450 Blusen und 12244 Tuchhosen gefertigt. Zur Auszahlung kamen 115 021, — M. Arbeitslohn.

Für die Damenschneider wurden zwei Zuschneidetermine von dem Fachlehrer Herrn Heinrich Menzel gegeben, an welchem zusammen 29 Kolleginnen und 2 Kollegen teilnahmen.

Trotzdem seit 1. 1. 1918 das Generalkommando durch eine Anordnung bekannt gemacht hat, daß jene, welche die jeweils vorgeschriebenen Arbeitslöhne für Heeresnäharbeiten nicht bezahlen, mit Strafe bedroht werden, mußten wir bei einer Anzahl uns gemeldeter Fälle eingreifen. Im Berichtsjahre sind für 134 Personen bei 35 Firmen 8413,88 M. Nachzahlung erzielt worden.

Außerdem sind mehrere Streitfälle in den anderen Branchen zugunsten der Arbeiter geschlichtet worden. Darunter einige wegen zu geringer Bezahlung der Reichsbekleidungsanzüge.

Das Jahr 1917 war an Lohnbewegungen sehr reich. Bewegungen wurden geführt in der Maßbranche, in der Herren-, Uniform- und Damenschneiderei, in der Herren-, Knaben-, und Damenmäntelkonfektion, sodann in 2 Kürschner- und einem Militärbetrieb.

Zusgesamt sind für 865 Mitglieder 189 600 M. Mehrlohn in einem Jahr erzielt worden. Ein Betrag, der sich in jeder Beziehung sehen lassen kann, welcher von dem Einfluß und dem erspöckreichen Arcana der Zahlstelle berechnetes Zeugnis gibt.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß während des Berichtsjahres eine große und mühevollte Arbeit zu bewältigen war. In rastlosem Eifer sind wir bestrebt gewesen, für die Mitglieder der verschiedensten Branchen Verbesserungen heranzubekommen. Ein Teil Mitarbeiter und Arbeiterinnen haben sich reger mit in den Dienst der guten Sache gestellt. Allen, die mit zum Erfolg beigetragen haben, sagen wir hierdurch unseren Dank.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen an der Schwelle eines neuen Geschäftsjahres; wer weiß, was uns dieses bringen wird? Hoffentlich den Frieden! Aber, mag kommen, was kommen mag, wir müssen gerüstet sein. In allen Fällen müssen wir so gerüstet sein, damit wir der Zukunft gut ins Auge sehen können. Die Vorbedingung ist eine gute, starke Organisation. An der Ausbreitung derselben mitzuwirken ist Ehrensache einer jeden Kollegin und eines jeden Kollegen. Wenn alle ihre Pflicht erfüllen, dann werden wir in diesem Jahre weitere große Erfolge erringen. Also: Auf zur Arbeit!

Foten. Gar sonderbare Zustände herrschen im Posener Schneidergewerbe. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer legen die gleiche Interessenlosigkeit an den Tag, nur mit dem Unterschied, daß nur die Arbeiterschaft stets die Geschädigten sind. Die Lohnzuschläge, welche während des Krieges eingeführt worden sind, bekommt die hiesige Arbeiterschaft bei weitem nicht in vollem Umfange. Bei ersten hiesigen Firmen und Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes haben wir dieses festgestellt. So wurden unter anderem bezahlt für Nähzutaten, für Paletot, Röcke und Sakko 35 % anstatt ab 1. April 1916 50 und 40 % und ab 1. 9. 17 150 bzw. 120 M. Für Tagschneider sind bis Mitte 1916 gar keine Nähzutaten vergütet worden und von da ab mit 75 % wöchentlich, anstatt mit 3 Prozent und ab 1. 9. 17 mit 5 Prozent des Wochenverdienstes. Die Stückschneider erhielten für Rendungen und Reparaturarbeiten anstatt 25 Prozent nur 10 Prozent und teilweise gar keine Zulagen. So, wie es in der Privatschneiderei ist, ist es auch mit der Militärlieferungsarbeit. Auch bei diesen Arbeiten ist eine wichtige Bestimmung nicht beachtet worden. Nach der Streckungsverordnung vom 4. 4. 16 haben die Werkstattarbeiter und Arbeiterinnen, wenn sie den neunfachen Betrag des Ortslohnes nicht überschritten haben, einen Zuschuß von 10 Prozent zu erhalten. Die Hausarbeiter müssen in jedem Falle die 10 Prozent erhalten. Diese 10 Prozent sind, soweit wir bis jetzt festgestellt haben, nirgend bezahlt worden. Seit vielen Monaten verdienen die Arbeiterinnen hier nur 6—12 M. in der Woche im Stücklohn, und die Gesellen haben ebenfalls in vielen Fällen den neunfachen Betrag des Ortslohnes nicht überschritten.

Durch die Nichtbeachtung der Entlohnungsvorschriften sind der hiesigen Arbeiterschaft viele 1000 M. an Lohn verloren gegangen.

Die nicht zu beschreibende Gleichgültigkeit hat die Arbeiterschaft demnach teuer bezahlen müssen.

In einigen Versammlungen, die hier in den letzten Monaten stattfanden, hat Kollege Kolke aus Breslau schon gute Aufklärung geschaffen. Die Lohnvereinbarungen werden heute dank der Aufklärungsarbeit besser eingehalten. In einem Falle haben wir eine Firma zur Nachzahlung von über 600 M. veranlaßt. In anderen Fällen sind die Vorarbeiten im Gange. Ueber den Ausgang werden wir später berichten. Für heute möchten wir den Posener Schneider und Schneiderinnen zurufen: Werft die Interesselosigkeit beiseite, denn dieie hat Euch bisher genug Geld gekostet und schließt Euch dem christlichen Schneiderverbande an, nur dann werdet Ihr zu Euerem Recht kommen!

Rundschau.

Unsere Volksversicherung. Die Versicherungseinrichtungen der gemeinnützigen Deutschen Volksversicherung, die wir zu den Wohlfahrtsvereinigungen unseres Verbandes rechnen, erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Das zeigt der Antragsengang an Versicherungen, der 1917 trotz des Krieges über 7 1/2 Mill. Mark betrug.

Auch in unserem Verbands ist das Interesse für die hier gebotenen Kapitalversicherungen im Wachsen. Es müßte auch sonderbar zugehen, wenn es anders wäre bei einem Unternehmen, das die Gemeinnützigkeit auf seine Fahne geschrieben hat, das alle Gewinne den Versicherten selbst zuwendet, und das auch bei seinen Tarifen und Versicherungsbedingungen ausschließlich von den berechtigten Wünschen der Versicherten geleitet wird. Neben den geschilderten Gründen macht aber noch ein Umstand unsere Kapitalversicherung volkstümlich, dem man vielleicht die Bedeutung zunächst beilegt, die ihm zukommt. Wir haben hier den großen Vorzug im Auge, den unsere Volksversicherung unseren Mitgliedern dadurch bietet, daß sie die Aufnahme nicht von einem ärztlichen Zeugnis abhängig macht, wenngleich auch sie selbstredend im Interesse der Versicherungsgeheimtheit nur gesunde Personen aufnehmen kann. Wir denken dabei nicht sowohl an die Kostenersparnis durch den Fortfall des ärztlichen Zeugnisses, auch nicht an die Unbequemlichkeiten, Aufregungen und Weitläufigkeiten der ärztlichen Untersuchung, als vielmehr an die Scheu, die vielfach schwer überwindbare Abneigung vieler Personen, besonders von Frauen, gegen die ärztliche Untersuchung, wie sie die sogenannte große Lebensversicherung verlangt. Die Erfahrung zeigt, daß die Lebensversicherung ohne ärztliche Untersuchung, wie wir sie hier unseren Mitgliedern nach den günstigen Tarifen 1 und 2 empfehlen, immer volkstümlicher wird, so daß man sie auch darum zutreffend „Volksversicherung“ nennen darf.

Wir behalten uns vor, auf Einzelheiten, auch auf die gebotenen vorzüglichen Kinder-Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen später zurückkommen, können aber unseren Mitgliedern schon jetzt nur das raten, nicht zu zögern, sondern von unseren Kapitalversicherungsarten recht ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die Gemeinnützige Volksversicherung des Verbandes, Köln, Venloerwall 9, ist gern bereit, auf Wunsch jedem Mitgliede unverbindlich und kostenlos Prospekte und nähere Auskunft zu geben, und auch mündlich Auskunft, soweit unsere Ortsvereine bereits Rechnungsstellen für den Betrieb unserer Volksversicherung errichtet haben. Diejenigen Vereine aber, die eine Rechnungsstelle noch nicht errichtet haben, bitten wir hiermit, sofern eben möglich, auch schon während des Krieges Rechnungsstellen zu errichten.

Einschränkung der Nachtarbeit und Heberarbeit von Frauen. Das Reichsamt des Innern hat über die Nachtarbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter folgendes verfügt: Bei dem Mangel an männlichen Arbeitskräften ist nicht zu vermeiden, daß Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter deren Plätze einnehmen, und demgemäß auch nachts beschäftigt werden, doch soll dies unter allen Umständen nur so weit geschehen, als es zur Herstellung für das Heer und die Bevölkerung unentbehrlicher Waren unbedingt notwendig ist. Das Gleiche wie für die Nachtarbeit gilt auch für die sonstigen Ausnahmen, besonders für die Heberarbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter. Diese darf auch nur soweit zugelassen werden, als es für das öffentliche Wohl notwendig erscheint. Die zuständigen Stellen werden daher bei Bewilligung von jeder Ausnahme sorgfältig prüfen müssen, wie weit diese Voraussetzungen zutreffen. In dieser Beziehung bestanden aber bisher gewisse Schwierigkeiten, denn es handelt sich dabei hauptsächlich um die Herstellung von Heeresbedarf, dessen Lieferung von den vergebenden Stellen in der Regel als eilig bezeichnet worden ist. In solchen Fällen blieb den zuständigen Behörden nur

übrig, die Heberarbeit und Nacharbeit in dem Umfange zu genehmigen, wie sie beantragt wurde, da eine Ablehnung des Antrages kaum in Frage kommen konnte. Das Kriegsdamt hat jetzt die Kriegsamtsstellen angewiesen, auch ihrerseits dahin zu wirken, daß die Heberarbeit und Nacharbeit von Frauen und jugendlichen Arbeitern möglichst eingeschränkt wird und daß die Anträge von Unternehmern um Bewilligung von Heberarbeit und Nacharbeit nur dann befürwortet werden, wenn wichtige Kriegsaufgaben sich ohne diese Heberarbeit und Nacharbeit nicht erreichen lassen.

Lohnbewegung der Tabakarbeiter. Die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen sind die schlechtbezahlteste gewerbliche Arbeiterchaft in Deutschland. Nach den Feststellungen der Tabakverweisgenossenschaft betrug im Jahre 1916 der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters (300 Arbeitstage) 778. *M.* oder 2,50. *M.* pro Arbeitstag. Der Durchschnittsverdienst ist gegenüber 1913 nur um 104. *M.* oder um 34.8 pro Arbeitstag gestiegen. Das ist eine Steigerung von 15,4 v. H. Die Zigarrenarbeiter, die das Gros der Tabakarbeiterchaft bilden, hatten in 1916 nur einen Durchschnittsverdienst von 729. *M.* oder 2,43. *M.* pro Arbeitstag. Wenn nun auch die Feststellungen der Tabakverweisgenossenschaften nicht den Wert einer genauen Lohnstatistik haben, so lassen sie doch eine Uebersicht über die allgemeine Lohnhöhe der gesamten versicherten Personen zu. Die drei Tabakarbeiterverbände haben seit Kriegsbeginn schon mehrmals versucht, eine Steigerung der Löhne herbeizuführen. Von den Unternehmerverbänden sind denn auch bisher Gesamtbewilligungen in Höhe von 30 und 35 v. H. gemacht worden. Mit Rücksicht auf die immer größer werdende Tenierung und der daraus sich ergebenden Vortage der Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, haben die drei Tabakarbeiterverbände an die Unternehmerverbände der Tabakindustrie neuerdings eine Eingabe gerichtet, worin eine Erhöhung der Zulagen auf 60 v. H. gefordert wird. Die so sehr gestiegenen Preise aller Tabakprodukte und die guten Verdienste der Unternehmer lassen eine solche Erhöhung auch zu. Eine bedeutende Erhöhung der Tabakprodukte tritt durch die gewünschte Lohnaufbesserung nicht ein. Da die Preisverwaltung zu drei Viertel Abnehmer aller Tabakprodukte ist, so wird diese hoffentlich dazu beitragen, daß den Wünschen der Tabakarbeiter Rechnung getragen wird.

Wünsche zur Krankenversicherung unterbreiteten in einer gemeinsamen Petition an Bundesrat und Reichstag, die Zentralinstanzen der großen deutschen Gewerkschaftsrichtungen sowie die Arbeitsgemeinschaften technischer und kaufmännischer Angestelltenverbände. Im einzelnen wird gewünscht: 1. daß durch die Erhöhung des Grundlohnes von 5 resp. 6. *M.* auf 12. *M.* die Krankenunterstützung dem Verdienst besser angepaßt werden kann. 2. Für die privaten Angestellten ist die Grenze der Versicherungspflicht von 2500. *M.* auf 5000. *M.* zu erhöhen, wie auch die Grenze von 4000. *M.* für das freiwillige Verbleiben in der Krankenversicherung zu beseitigen ist. 3. Wird dringend gewünscht, daß die Ortslöcher und der durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter um wenigstens 50 Prozent zu erhöhen sind.

Was kosten die Reichsanzüge? Der Verkauf der von der Reichsbekleidungsstelle für die minderbemittelte Bevölkerung in Auftrag gegebenen Bekleidungsstücke hat in einigen Städten bereits begonnen. Bekanntlich hat die Reichsbekleidungsstelle die Löhne für die einzelnen Bekleidungsstücke (siehe Nr. 13 1917 der *Stg.*) festgelegt, die unter allen Umständen bezahlt werden müssen. Man wird nun nicht behaupten können, daß die Lohnsätze besonders hohe wären, jedenfalls sind sie nicht derart hoch, entsprechend hohe Verkaufspreise zu rechtfertigen. Wie sieht nun die Verkaufspreise der Reichskonfektionsware? Darüber berichtet der Konfektionär:

In Breslau ist bereits vor Weihnachten mit dem Verkauf Damenkonfektion aus der Reichskonfektionsware begonnen worden. Es werden dort Mäusen, Kleidermäde und Jackenfleider verkauft. Die Mäusen kosten in der Serie 1 10,25. *M.*, in der Serie 2 12. *M.* Die Kleidermäde 43,35. *M.* und Jackenfleider 92. *M.*

Der Verkauf erfolgt nur gegen Bezugschein der Reichsbekleidungsstelle in Breslau an die in der Stadt Breslau wohnenden bedürftigen Personen. Als bedürftig im Sinne der Bestimmungen gelten die Personen, die ein monatliches Einkommen von nicht mehr als 5000. *M.* haben.

Für die Herrenanzüge sind zwei Arten vorgesehen. Einfacher Anzug aus geschlossenem Jodett und Feinleinen Weste und ohne Futter zwecks Stofferparanz, und ein Anzug mit Weste. Stoff und Madarten sind verschieden. Ihm richten sich auch die Preise, die bei der ersten Gattung 65. *M.* an, bei der zweiten von 75.-150. *M.* betragen.

Die Kleiderstelle in Leipzig hat für die von ihr von Reichsbekleidungsstelle bezogene Reichskonfektionsware folgende Verkaufspreise festgesetzt:

- Jackenfleider 75, 78, 93, 94, und 103. *M.*
- Mäusen 8,50, 10,50, 11, 12,50 und 14. *M.*
- Männerjackettanzüge 71 und 92. *M.*
- Männerjoppenanzüge 61,50. *M.*
- Männerhosen 24,50 und 31. *M.*
- Männerjoppen 30,50. *M.*

Der Verkauf erfolgt in Leipzig an solche minderbemittelte Personen, die ein Einkommen bis zu 3100. *M.* haben. Diesen können auch solche Einwohner Leipzigs Ware gekauft werden, welche zwar ein Jahreseinkommen von über 3100 bis 5000. *M.* haben, ihre Bedürftigkeit nachweisen können (mehrere wirtschaftliche Notlage und dergl.)

„Deutsche Arbeit“

Monatsschrift für die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften. Bestellungen könnten erfolgen bei der Post, bei allen Buchhandlungen, beim Verlag oder bei der Geschäftsstelle des Verbandes. Der Abonnementspreis beträgt jährlich 6. *M.*, jährlich 3. *M.*, vierteljährlich 1,50. *M.* Bei Kreuzbandzählung vierteljährlich 0,30 *M.* Aufschlag.



„Das Geheimnis der Achselspitze“

ist in der soeben erschienenen Neuauflage des

„Meisterschafts-Systems“

für jeden Fachmann glänzend und leichtfaßlich gelöst. Ein Werk, tiefdurchdacht, wird von dem bekannten Meister der Zuschneidekunst, M. Lutz, damit zum Kauf angeboten; es umfaßt die gesamte Herren-, Knaben-, Amtsgarderobe und Uniformen, ist 272 Seiten stark mit 289 Abbildungen, zum Selbstunterricht wegen seiner Einfachheit hervorragend geeignet. Ein Teil der Lehrbücher wird zum Vorzugspreis von Mk. 12.- abgegeben. Man bestelle dasselbe bei



Karl Klönk, Stuttgart, Friedrichstrasse 49-51.